

## Wann endet meine Isolation?

Stand: 03. August 2022\*

	<b>Isolation für Infizierte</b> Entlassung nach ...
Allgemein gilt	<b>5 Tagen</b> , wenn zuvor mind. 48 Stunden symptomfrei – ein Abschlusstest ist nicht nötig!
Beschäftigte in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und § 36 Abs. 1 Nr. 2, 7 IfSG	<b>5 Tagen</b> , wenn zuvor mind. 48 Stunden symptomfrei, jedoch <b>Wiederaufnahme der Beschäftigung</b> erst nach Vorlage eines <b>negativen Antigen- oder Nukleinsäuretests</b> beim Betreiber der Einrichtung. <b>Nach Tag 10 ist der Testnachweis nicht mehr notwendig.</b>
	<b>Für Kontaktpersonen entfällt die Quarantänepflicht bis auf Weiteres!</b>
Als Isolationsbeginn wird der Tag der ersten positiven Testung (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) berechnet. Dieser Tag ist Tag 0. An Tag 5 endet die Isolation erst nach Abschluss des Tages um 23:59 Uhr.	
Die Isolation endet <b>spätestens nach 10 Tagen</b> , auch wenn Sie darüber hinaus symptomatisch sind. Sollten Sie über den 5. Tag hinaus positive Testergebnisse erhalten, besteht keine Isolationspflicht mehr, sofern Sie mind. 48 Stunden symptomfrei sind.	
<b>Hinweis:</b> Bitte senden Sie nach Abschluss der Isolation das ausgefüllte Formular aus Ihrem Anschreiben an <a href="mailto:corona@LRA-ba.bayern.de">corona@LRA-ba.bayern.de</a> . Schreiben Sie auch in diese Mail, wenn Sie eine Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber benötigen.	

\*Die Quarantäne-Richtlinien werden von den zuständigen Stellen ständig angepasst. Deshalb kann es sein, dass sich diese innerhalb weniger Tage mehrfach ändern. Darauf hat der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg keinen Einfluss.